

KBR
Kommunale Betriebe Rödermark
Dieburger Str. 13-17
63322 Rödermark

A N T R A G

**auf Reparatur/Erneuerung einer Anschlussleitung (Kanalhausanschluss)
nach § 3 Abs. 4 Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Rödermark**

Herr / Frau _____

Anschrift _____

Tel./Fax _____

beantragt für sein/ihr Grundstück in RÖDERMARK

Straße _____

Gemarkung _____ Flur _____ Flurstück _____

die Reparatur bzw. Erneuerung der Kanalanschlussleitung im öffentlichen Bereich (vom Hauptkanal bis Grundstücksgrenze)

Gemäß Entwässerungssatzung (EWS) § 22 "Grundstücksanschlusskosten" Abs. (1) ist der Aufwand für die Herstellung, Änderung, Erneuerung, Unterhaltung, Reparatur oder Beseitigung (Stilllegung) der Anschlussleitung (Hausanschluss) der Stadt vom Antragsteller zu erstatten.

Berechnet werden die der Stadt im einzelnen Falle jeweils entstandenen tatsächlichen Kosten.

Der Erstattungsanspruch entsteht mit der Fertigstellung der erstattungspflichtigen Maßnahme; er wird einen Monat nach Zustellung des Bescheides fällig.

Die Stadt ist berechtigt, vor Ausführung der Arbeiten eine Vorausleistung der Kosten zu verlangen.

(Ort und Datum)

(Unterschrift Antragsteller)